



## Wiederaufnahme des Jugendfeuerwehr-Dienstes

Die Jugendfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren ist ebenso wie die Einsatzabteilung Bestandteil der kritischen Infrastruktur im Bundesland Hessen und der lokalen Gefahrenabwehr sowie der Prävention. Insofern obliegt uns eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regeln gerade im Hinblick auf den Infektionsschutz in Zeiten von Covid19. Aber auch unser Auftrag als freier Träger der Jugendarbeit sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht und vor allem das Bedürfnis nach größtmöglicher Normalität in ihrem Lebensalltag. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Jugendfeuerwehr, die außerhalb des Schulunterrichtes gern und regelmäßig besucht wird.

Daher sollte örtlich eine Konzeption zur Wiederaufnahme des Jugendfeuerwehrdienstes erarbeitet werden. Dies muss unter der Voraussetzung geschehen, hier nicht in einen Wiedereröffnungswettbewerb mit anderen Jugendverbänden zu starten und daher möglichst frühzeitig möglichst viele Öffnungen vorzunehmen. Gerade umgekehrt ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den geltenden Regeln insbesondere zum Schutz der Gesundheit des Einzelnen ein zentrales Angebot unserer Jugendarbeit an die Eltern und die Jugendlichen. Dies kann auch ein Signal an Jugendliche und Eltern sein, die sich bisher noch nicht oder nur wenig für die Jugendfeuerwehr interessiert haben.

Die Regelungen zur Wiederaufnahme des Übungsdienstes sind vor Ort zwingend mit der jeweiligen Kommune (d.h. Bürgermeister/in bzw. der benannte Vertreter) abzustimmen und von dieser freizugeben. Die Kommune ist für die Wiederaufnahme des örtlichen Übungsdienstes verantwortlich. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten sowohl im Hinblick auf das (lokale) Infektionsgeschehen, die landesweiten Regelungen als auch die personellen und räumlichen Voraussetzungen vor Ort im Konzept mitberücksichtigt werden. Folgende Aspekte haben dabei eine besondere Bedeutung:

- Umkleidesituation: Vermeidung von Gruppenbildung / Engstellen im Umkleidebereich
- Nutzung der sanitären Anlagen
- Regelungen zur Gruppengröße
- Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung „Alltagsmasken“, insbesondere wenn ein Abstand von 1,5m zueinander nicht eingehalten werden kann
- Umgang mit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Reinigung

Die örtlichen Vorgaben für die Einsatzabteilungen müssen in den Konzepten Berücksichtigung finden und mit Blick auf die besondere Situation der Jugendlichen angepasst werden. Dies gilt insbesondere für die „Grüppchenbildung“ vor, während und nach dem Übungsdienst.

Die Jugendlichen sind in die Hygieneregeln und die Einhaltung derselben einzuweisen. Eine fortlaufende Information ist sicherzustellen (zum Beginn des Übungsdienstes) und auf die Einhaltung muss durch die Betreuer aktiv hingewirkt werden.

Eine schriftliche Elterninformation im Vorfeld zum ersten Übungsdienst ist darüber hinaus ebenfalls zu empfehlen.

Zur Umsetzung und als Grundlage für die örtlichen Konzepte empfehlen wir die folgenden grundsätzlichen Regeln als Mindeststandards.



## Praktische Übungen außerhalb des Feuerwehrhauses:

1. Die Wiederaufnahme ist zusätzlich zur Freigabe des Hygienekonzeptes durch die Kommune detailliert mit dem/der Leiter/in der Feuerwehr sowie dem/der Wehrführer/in abzustimmen.
2. Dienste außerhalb des Feuerwehrhauses „an der frischen Luft“ sind unbedingt zu bevorzugen, da so das Infektionsrisiko deutlich gemindert wird. Von Übungsdiensten im Feuerwehrhaus/Schulungsraum o.ä. sollte bis auf weiteres abgesehen werden.
3. Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:
  - a. Zu Beginn und zum Ende des Dienstes ist für alle Jugendlichen und Betreuer das Händewaschen sicherzustellen. Dabei kann gleichzeitig die Anwesenheitsdokumentation erfolgen. Letztere ist von besonderer Bedeutung für die Kontaktnachverfolgung und muss präzise gepflegt werden.
  - b. Eine Gruppenbildung beim Eintreffen und beim Umziehen ist unbedingt zu vermeiden. Dies ist zu organisieren.
  - c. Die Ausbildung sollte maximal truppweise, besser mit Einzelstationen erfolgen (siehe Beispiele im Anhang).
  - d. Sofern truppweise und nicht einzeln geübt werden soll, ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden (zu empfehlen ist die Mund-Nasen-Bedeckung der Jugendlichen, es kann auch eine JF-Version nach Anleitung gebastelt oder zur Verfügung gestellt werden).
  - e. Wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist (wegen Abstandsregeln usw.), ist von körperlich belastenden Tätigkeiten (Entwicklungsstand der Jugendlichen berücksichtigen) abzusehen
4. Der Dienst darf nicht parallel zu anderen Übungseinheiten/Diensten zum Beispiel der Einsatzabteilungen erfolgen. Die Gruppengröße ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten einzuschränken. Als Orientierung gelten 10 Personen.
5. Ein 14-tägiger Rhythmus durch Aufteilen der Gruppen ist sinnvoll und dient gleichzeitig der Unterbrechung von möglichen Infektionsketten.
6. Die Jugendlichen sollten für den Hin- und Rückweg zum Treffpunkt auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen hingewiesen werden (keine Grüppchenbildung auf dem Hin- und Rückweg).
7. Sofern die praktischen Übungen außerhalb des Feuerwehrstandortes stattfinden, sollte als Treffpunkt gleich der Zielort der Übung vereinbart werden (z.B. Sportplatz o.ä.). Unbekannte/unübliche Örtlichkeiten sind dabei zu vermeiden. Ein „Herumfahren“ der Jugendlichen sollte möglichst vermieden werden. Sofern das nicht möglich ist, sind die örtlichen Hinweise für die Einsatzabteilung zur Besetzung der Fahrzeuge einzuhalten.
8. Die Eltern sind im Vorfeld über die Aufnahme des JF-Dienstes und die allgemeinen Regeln für die Übungsstunden hinzuweisen. Gerade gegenüber den Eltern sollten wir unseren Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Jugendlichen zum Ausdruck bringen. Bei Krankheitsfällen/Infektionen im Umfeld der Jugendlichen ist die Feuerwehr (JFW, WeFü und LdF) umgehend zu informieren.
9. Neue Mitglieder sind auch in der aktuellen Zeit herzlich willkommen. Allerdings ist auch hier unbedingt auf das Einhalten der Hygieneregeln usw. zu achten. Vor dem ersten Besuch einer Gruppenstunde sollte aktuell unbedingt ein Mitgliedsantrag inklusive Aushändigung der Hygieneregeln ausgefüllt und unterzeichnet werden.



## **Theoretische Ausbildung:**

Bis auf weiteres sind insbesondere in den Sommermonaten die praktischen Übungen unbedingt vorzuziehen. Übungen außerhalb des Feuerwehrhauses „an der frischen Luft“ senken das Infektionsrisiko deutlich und sind für die Jugendlichen nicht nur in Zeiten von Covid19 auch deutlich interessanter.

Ergänzend zu den vorgenannten Regeln ergeben sich zur theoretischen Ausbildung folgende Hinweise, die an die örtlichen Vorgaben der Einsatzabteilungen anzupassen sind:

1. Theoretische Dienste / allgemeine Gruppenstunden sollten digital durchgeführt werden oder bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Gleiches gilt für Sitzungen und Besprechungen den Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte sowie der Jugendfeuerwehrbetreuerinnen und -betreuer sowie mit Wehrführung und / oder LdF.
2. Sofern eine theoretische Ausbildung im Feuerwehrhaus durchgeführt werden soll, sind die Abstandsregeln von besonderer Bedeutung. Die Räume sind regelmäßig zu lüften.
3. Begegnungen und Gruppenbildung in den Pausen, vor oder nach dem Übungsdienst im Feuerwehrhaus sind unbedingt zu vermeiden.
4. Ein paralleles Üben von Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilungen im Feuerwehrhaus ist unbedingt zu vermeiden.

Die Wiederaufnahme des Übungsdienstes ist ab Ende der Sommerferien empfohlen.

## **Ergänzende Unterlagen und Hinweise:**

- Hygieneregeln des RKI ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de))
- Empfehlungen des Hessischen Jugendrings sowie des Hessischen Sozialministeriums basierend auf der 10. Verordnung des Landes Hessen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: <https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen/>
- DGUV-Hinweise für die Feuerwehren vom 18.05.2020 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>)

## **Beispiele für eine geeignete praktische Stations-Ausbildung:**

- Wasserführende Armaturen oder Brennen und Löschen: Je Station kann eine Zuordnung von Löschmitteln zu brennbaren Stoffen erfolgen oder eine Erklärung der wasserführenden Armaturen. Für richtige Zuordnungen gibt es Punkte, die im Rahmen des Übungsdienstes gesammelt und am Ende ausgewertet werden.
- Knoten und Stiche: Je Station können die in der JF notwendigen Knoten und Stiche geübt werden. Hier können sich die Jugendlichen auch gegenseitig kontrollieren. Hinweis: Jeder Jugendliche kann ggfs. seine eigene Leine verwenden.
- Schläuche rollen kann ebenso geübt werden sowie einzelne Stationen aus dem B-Teil des Bundeswettbewerbes (z.B. Läufer 3, Läufer 5, Läufer 9) – dies ist ebenfalls durch gegenseitige Kontrolle der Jugendlichen denkbar.



- Am Fahrzeug kann je Beladungsrolle jeweils ein Jugendlicher die wichtigsten Gegenstände im Feuerwehrfahrzeug benennen und erläutern oder die Betreuerin/ der Betreuer entnimmt einen „zufälligen“ Gegenstand und die Jugendlichen sollen die Funktion sowie den Aufbewahrungsort im Fahrzeug beschreiben.
- Persönliche Schutzausrüstung und Benennung der Elemente/Funktion
- Setzen des Standrohres am (Übungs-)Hydrant.
- Kleinere Kommunikationsübungen, wie Befehle oder Funksprüche für die älteren Jugendlichen, Absetzen des Notrufes und Inhalte.
- Übungen zum Thema Erste Hilfe – selbst Verbände am Bein anlegen, Beschreibung der Kontrolle der Vitalfunktionen.
- In Bezug auf die lokalen Gegebenheiten und in Abstimmung mit der Wehrführerin/ dem Wehrführer/ der Leiterin/ dem Leiter der Feuerwehr sind hier weitere Übungen unter Einhalten der Regeln umsetzbar.

Stand: 01. August 2020